


Financiële infofiche
Levensverzekering

KBC Home & Long-Term Plan

<p>Art Lebensversicherung</p>	<p>KBC Home & Long-Term Plan ist eine Zweig-21-Sparversicherung mit einer vom Versicherer garantierten Rendite.</p> <p>Dieser Finanz-Informationsbogen beschreibt die Produktbedingungen, die am 1. Dezember 2023 gelten.</p>
<p>Versicherungsschutz</p>	<p>Hauptdeckung</p> <p>Am Enddatum des Vertrags oder bei Tod des Versicherten vor dem Enddatum wird die Reserve ausgezahlt.</p> <p>Optionale Zusatzdeckungen</p> <p>Die Reserve, die im Todesfall ausgezahlt wird, kann nach Zahlung der entsprechenden Prämien ergänzt werden um eine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht kreditgebundene Todesfalldeckung: Sie können eine zusätzliche Todesfalldeckung einbauen, um das Todesfallrisiko abzusichern. Die Reserve wird ergänzt: <ul style="list-style-type: none"> o <u>bis zu einem bestimmten Kapital (mindestens 10 000 Euro)</u> o <u>um ein bestimmtes Kapital (mindestens 10 000 Euro)</u> - Deckung Todesfall nach Unfall: Sie können eine Zusatzdeckung Tod durch Unfall einbauen. Bei Todesfall oder dauernder und vollständiger körperlicher Invalidität durch Unfall wird die Reserve <u>um</u> eine zusätzliche Auszahlung in Höhe des Betrags oder des Zweifachen des Betrags, der im Todesfall ausgezahlt wird ergänzt. <p>Die Annahme der zusätzlichen Todesfalldeckung ist von einer Gesundheitsprüfung abhängig, die je nach der Höhe des versicherten Todesfallkapitals und Ihres Alters variieren kann. Die Prämien für diese zusätzlichen Todesfalldeckungen werden monatlich aus der Reserve des Vertrags finanziert.</p> <p>Mehr Informationen</p> <p>Ausführliche Informationen über die Hauptdeckung und die Zusatzdeckungen finden Sie in den besonderen und allgemeinen Bedingungen.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Diese Versicherung richtet sich an folgende Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jeden, der steuerbegünstigt (im Rahmen des Steuersystems des langfristigen Sparens) für eine zusätzliche Altersversorgung sparen und dabei des Ertrags sicher sein will. Zudem können die Angehörigen gegen die finanziellen Folgen eines vorzeitigen Todesfalls des Versicherten geschützt werden. - Personen unter 65 Jahren, die im Ruhestand über das System des langfristigen Sparens in den Genuss einer Steuerermäßigung gelangen können.

Rendite	<p><u>Garantierter Zins</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Am 1. Dezember 2023 beträgt der Zins für alle Einzahlungen 2%. Dieser Zins wird auf die Nettoprämie angewandt. Dies ist die gezahlte Prämie abzüglich Kosten und Steuern. Auf jede Nettoeinzahlung, die Sie vornehmen, garantiert der Versicherer Ihnen einen festen Zinsertrag ab dem ersten Bankgeschäftstag nach Erhalt der Einzahlung bis zum Enddatum des Vertrags. - Für zukünftige Einzahlungen kann der garantierte Zins abweichen. Der Versicherer legt den Zins fest, der entsprechend der Situation an den Finanzmärkten und/oder den gesetzlichen Bestimmungen gilt. In diesem Fall informiert der Versicherer Sie darüber. <p><u>Gewinnbeteiligung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Wirtschaftskonjunktur und die Resultate des Versicherers es erlauben, kann der Versicherer entscheiden, den garantierten Zinsertrag jährlich um eine nicht garantierte Gewinnbeteiligung, die jedes Jahr geändert werden kann, zu ergänzen. - Außer für das Anfangsjahr kommen Sie nur für eine Gewinnbeteiligung in Betracht, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: <ul style="list-style-type: none"> o Im Laufe des Kalenderjahres, auf das die Gewinnbeteiligung sich bezieht, wurden mindestens 245 Euro in den Vertrag eingezahlt. o Am Ende des betreffenden Kalenderjahres beträgt die Reserve des Vertrags mindestens 2475 Euro. - Diese Bedingungen können sich in der Zukunft ändern.
Kosten	<p><u>Zeichnungsgebühr</u> 5% auf den Betrag jeder Einzahlung</p> <p><u>Verwaltungsgebühr</u> keine</p> <p><u>Rücknahmegebühr</u> 5%, sinkt um 1% je Jahr während der letzten fünf Jahre des Vertrags. Keine Rücknahmegebühr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn Sie die aufgebaute Reserve benutzen, um eine zusätzliche Todesfalldeckung zu finanzieren - bei gesetzlicher Altersrente oder vorzeitiger Pensionierung oder bei Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag (frühere Frühpension) und unter der Bedingung, dass der Vertrag schon mindestens 10 Jahre läuft.
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> - Sie wählen selbst das Datum, an dem der Vertrag in Kraft treten soll. - Der Vertrag wird für eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren geschlossen. - Der Vertrag endet: <ul style="list-style-type: none"> o an dem vom Versicherungsnehmer gewählten Enddatum (frühestens mit 65 Jahren) oder o im Todesfall des Versicherten oder o bei Erschöpfung der Reserve durch die Finanzierung der Prämien für die Zusatzdeckungen im Vertrag.
Periodische Prämie	<ul style="list-style-type: none"> - Die Einzahlungen erfolgen durch periodische Prämien. Die Zahlungsmöglichkeiten für die Prämie sind monatlich, vierteljährlich oder jährlich. Zuzahlungen bis zum steuerlichen Höchstbetrag sind jederzeit möglich.

	<ul style="list-style-type: none"> - Jährlicher Mindestzielbetrag: 288 Euro (einschließlich Versicherungssteuern und Kosten) Mindestbetrag je Einzahlung: 24 Euro (einschließlich Versicherungssteuern und Kosten) - Die Höchsteinzahlung auf Jahresbasis entspricht idealerweise dem Höchstbetrag, der im Steuersystem des langfristigen Sparens in dem Kalenderjahr eingezahlt werden kann, wird aber zudem auch durch die Höhe Ihres steuerpflichtigen Nettoarbeitseinkommens begrenzt. (Siehe Steuern)
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Einwohner Belgiens gilt eine Versicherungssteuer von 2%. - Steuersystem für die Prämienzahlung: Steuerermäßigung im System des langfristigen Sparens. Der steuerlich absetzbare Höchstbetrag kann sich ändern und wird jährlich von den Steuerbehörden festgelegt und mitgeteilt. - Jährliche Steuerermäßigung von max. 30% des eingezahlten Betrags, je nach Ihrem steuerbaren Nettoarbeitseinkommen. - Sobald eine Prämie einen Anlass zu Steuerermäßigung gegeben hat, werden die Reserven besteuert: <ul style="list-style-type: none"> - meist über die vorgezogene Steuer an Ihrem 60. Geburtstag (oder am 10. Jahrestag des Vertrags, wenn Sie diesen erst nach Ihrem 55. Geburtstag abschließen) - wenn Sie vor Ihrem 60. Geburtstag sterben oder einen (Teil-)Rückkauf durchführen, dann gilt die Einkommenssteuer zum Zeitpunkt der Auszahlung. - Der Teil der Reserve, der über eine Gewinnbeteiligung aufgebaut wurde, ist steuerfrei. - Die Besteuerung kann sich in Zukunft ändern und ist von Ihrer individuellen Situation abhängig. Ihr Vermittler gibt Ihnen gern maßgeschneiderte Empfehlungen. - Nur natürliche Personen können dieses Produkt abschließen.
Rückkauf	<ul style="list-style-type: none"> - Die Reserve, die Sie nicht für diese Finanzierung benutzen, können Sie jederzeit entnehmen. Berücksichtigen Sie dabei den Steuerabzug. Am besten ist es, wenn diese Reserve bis zum Pensionsalter im Vertrag bleibt. <ul style="list-style-type: none"> o Der Teilrückkauf führt zu einer Verminderung des Betrags der Auszahlung am Enddatum. o Bei einem Rückkauf wird Ihr Vertrag gekündigt.
Information	<p><u>(Vor-) Vertragliche Informationen</u></p> <p>Die Entscheidung zum Vertragsabschluss erfolgt auf der Grundlage einer vollständigen Analyse von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Finanz-Informationsbogen - der Übersicht der Empfehlung - den besonderen und allgemeinen Bedingungen des Vertrags. <p><u>Jährlicher Kontoauszug</u></p> <p>Sie erhalten einmal im Jahr einen Auszug, in dem wir Sie ausführlich über Ihren Vertrag informieren.</p> <p><u>Belgische Schutzregelung</u></p> <p>Der Versicherer ist, wie alle Versicherer, die Zweig-21-Lebensversicherungen anbieten, dem Garantiefonds für finanzielle Dienste, mit Sitz in Kunstlaan 30, 1040 Brüssel, beigetreten. Diese belgische Schutzregelung tritt in Kraft, wenn festgestellt wird, dass der Versicherer in Verzug geblieben ist. Zurzeit beläuft sich der Betrag für alle beim Versicherer in geschützten Zweig-21-Lebensversicherungen geführten Reserven zusammen auf maximal 100 000 Euro je</p>

	<p>Versicherungsnehmer. Dieses Produkt fällt vollständig unter diese Schutzregelung. Nähere Informationen über diese Schutzregelung finden Sie auf der Website www.bijzonderbeschermingsfonds.be.</p> <p><u>Verschiedenes</u></p> <p>Dieses Produkt unterliegt dem belgischen Recht und der alleinigen Gerichtsbarkeit der belgischen Gerichte.</p> <p>Produzent: KBC Versicherungen AG = der Versicherer.</p> <p>Vermittler: KBC-Bankfilialen, KBC-Versicherungsagenten, KBC LIVE, Bankfilialen der KBC Brussels, Versicherungsagenten der KBC Brussels.</p> <p>Erweiterte Informationen über dieses Produkt finden Sie im Finanz-Informationsbogen und in den allgemeinen Bedingungen dieses Vertrags, die Sie auf Wunsch kostenlos erhalten können. Diese Informationen erhalten Sie bei Ihrem Vermittler oder unter www.kbc.be oder www.cbc.be oder www.kbcbrussels.be.</p> <p>Vor dem 28.05.2017 hatte dieses Produkt die Bezeichnung Life Pension Plan Plus oder Life Home Plan.</p>
<p>Beschwerden</p>	<p>Ihr Vermittler ist die erste Anlaufstelle für Ihre Beschwerden. Wenn Sie keine Einigung erreichen, können Sie sich an das KBC-Beschwerdemanagement, Brusselsesteenweg 100, 3000 Leuven wenden. E-Mail: beschwerden@kbc.be, Tel 016 43 25 94. Finden Sie keine geeignete Lösung, dann können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen, de Meeûsplantsoen 35, 1000 Brüssel, info@ombudsman-insurance.be wenden, der für den gesamten Sektor auftritt. Oder besuchen Sie www.ombudsman-insurance.be. Sie haben dennoch jederzeit das Recht, ein Gerichtsverfahren einzuleiten.</p>